

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1809

63 (15.11.1809)

Großherzoglich-Badisches Oerrheinisches Provinzial-Blatt.

Mittwoch

Nro. 63.

15. November 1809.

P r o v i n z - V e r f ü g u n g.

(Erinnerung an Erstattung der Vierteljahrsberichte über den Fortgang der Schutzpocken-Impfung.
Sämmtliche Aemter und Physikate werden in Folge höchsten Auftrags vom 16. dieses an die Erstattung der Vierteljahrsberichte über den Fortgang der Schutzpocken-Impfung bey Vermeidung der Legalstrafe erinnert, und die nachfolgende Tabelle als höchsten Orts vorgeschriebenes Muster zu Erstattung der Berichte beygerückt.

Freypurg am 26. Oktober 1809. — Großherzogl. Badensche Regierung des Oerrheins.
Frhr. von Baur. vdt. Wiser.

1. T a b e l l e

über die im 3. Quartal 1809 (vom 1. July bis letzten September) in der Gemeinde N. N. mit Schutzpocken geimpften und von den natürlichen Blattern befallenen Kindern.

N.	Im- pfungs- Periode.	Monat/Tag	Namen der Geimpften.	Erfolg der Impfung.			Die natürlichen Blattern hatten		An den natürlichen ist gestorben	
				ächt und regel- mäßig bey	unächt und nicht schützend bey	gar nicht gefaßt bey				
1	July	1	Jos. Schneider	Jos. Schneider	—	—	Egid. Hofen	July	—	—
2	—	6	Zachar. Beutel	—	Zacharias Beutel	—	—	Aug.	Egidius	Aug 3
3	—	6	Michel N. N.	Michel N. N.	—	—	—	Sept	—	—
4	ic.	—	N. N.	N. N.	—	—	—	—	—	—
4	—	—	Summa 4	3	1	—	1	—	1	—

Nota. Obige Tabelle ist Tage nach Verlauf eines jeden Quartals an das Amt einzusenden. — Da erste Quartal feug mit dem Jahre an.

2. T a b e l l e

der im Amte N. N. im Quartal III. 1809. ic. mit Schutzpocken geimpften und von natürlichen Blattern befallenen Kindern.

N.	Namen der Gemeinden	Zahl der ge- impften Kinder	Erfolg der Impfung			Die natürli- chen Blattern hatten	An den natür- lichen Blattern sind gestorben	Bemer- kungen.
			ächt und regelmäßig	unächt u. nicht schützend	gar nicht ge- faßt			
1	Gemeinde N N N. N. ic. ic.	4	—	—	—	1.	1	
	Summa							

3te Schutzpocken-Impfungs-Tabelle
der Landvogtey N. N. (auch Oberamt Weibstadt) für das Quartal III. ic.

N.	Namen der Aemter	Zahl der ge- impften Kinder	Erfolg der Impfung			Die natürli- chen Blattern hatten	An den natür- lichen Blattern sind gestorben	Bemer- kungen.
			ächt und regelmäßig	unächt u. nicht schützend	gar nicht ge- faßt			
1	N. N.	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	
2	—							
ic.	—							
	Summa							

Abdruck

70 584

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Staufen.

(1) zu Staufen an den Lehenbauern Andreas Meyer auf Donnerstag den 30. November d. J. auf dem Rathhause allda. Aus dem;

Oberamt Breysach.

(1) zu Gündlingen an der Joseph Schächtelischen Verlassenschaft auf Dienstag den 12. Dezember Vormittags vor dem Theilungskommissariat in dem Nebstocherwirthshaus zu Gündlingen. Aus der

Stadt Willingen.

(1) zu Willingen an den in die Gant erkannten Bürger und Kammacher Matthias Kimmacher auf den 5. Dezember d. J. in der Früh auf dem Rathhause allda.

Zugleich muß man, um den Gläubigern zwecklose Unkosten zu vermeiden, voraus erklären, daß diejenigen Currentforderungen, welche gar kein gesetzliches Vorrecht haben, gänzlich in Verlust fallen. Aus dem

Oberamt Freyburg.

(2) zu Lehen an dem in Konkurs erklärten Vermögen des Bernard Jähringer auf den 30. November d. J. Vormittags 9 Uhr vor dießseitiger Amtschreiberey. Aus dem

Oberamt Röteln zu Lörrach.

(2) zu Hainingen an den Johann Georg Schöpflinschen Eheleuten auf Montag den 27. November 1809 Vormittags in dem Wirthshause zu Hainingen. Aus dem

Amt Beuggen.

(2) zu Degerfelden an den Anton Rüttschle und dessen hinterlassenen Wittib Anna Maria geb. Weber auf Donnerstag den 7. Dezember Vormittags 9 Uhr in dem Engelwirthshaus zu Degerfelden;

(2) zu Wihlen an den Johann Müller Gantmeister auf Montag den 11. Dezember Vormittags 9 Uhr im Ochsenwirthshaus zu Wihlen;

(2) zu Warmbach an den Johann Heiß auf Dienstag den 12. Dezember d. J.

Vormittags 9 Uhr im Adlerwirthshaus zu Warmbach. Aus dem

Oberamt Waldshut.

(3) zu Lienheim an den Jakob Schneider auf Donnerstag den 30. November 1809. in dem Wirthshause zu Lienheim;

(3) zu Hochsal an den Thomas Faller auf Montag den 27. November 1809. vor dießseitiger Amtschreiberey. Aus dem

Fürstl. Fürstenbergischen Justizamt Neustadt.

(3) zu Neustadt an den Güther, Fuhrmann Nikolaus Woller auf Donnerstag den 30. November d. J. vor Amt allda.

Vorladung der Gläubiger des Michael Denzlinger von Hochdorf.

(1) Zu Erhebung des Schuldenstandes des Michael Denzlinger von Hochdorf und zu Erzettelung eines gültlichen Uebereinkommnisses in Betreff der Zahlungsfristen werden dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, bey der auf Mittwoch den 6. l. M. Dezember angeordneten Liquidationstagfahrt im Sonnenwirthshaus zu Hochdorf früh 9 Uhr zu erscheinen und ihre Forderungen zu beweisen, als sonst die Ausbleibenden sich den hieraus entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben. Freyburg den 9. November 1809.

Grundherrl. von Moresches Amt. Dobeck.

Schuldenliquidation des Konrad Albiez von Unteribach.

(2) Wegen einigen sich ergebenden wichtigen Anständen wird über das in Konkurs verfallene und unterm 25. September 1807 schon liquidierte Vermögen des Konrad Albiez von Unteribach neuerlich eine Liquidationstagfahrt auf Montag den 18. Dezember d. J. festgesetzt; wobey alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an den Verschuldeten zu haben glauben, dieselbe auf besagten Tag vor unterfertigtem Amte gehörig zu liquidiren, und ihre Beweisbehelfe unter einem mitzubringen haben, widrigens sie sonst die ihnen, wegen ihres Ausbleibens zugehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

St. Blasien den 2. November 1809.

Großherzogl. Badisches Amt. Weßel.

Vorladung der Gläubiger des Freyherrn Thaddä von Girardi zu Saspach.

(2) Diejenigen, welche an dem Freyherrn Thaddä von Girardi zu Saspach eine Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, sich bey der auf den 27. Novem- ber d. J. in dem Gemeindevirtshause zu Saspach angeordneten Liquidationstagfahrt co- ram commissione entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu melden, und ihre Forderungen unter Mitbringung ihrer Beweis- urkunden um so gewisser zu liquidiren, als widrigenfalls sie die für sie daraus entsprin- genden Nachteile sich selbstn bezumessen haben werden. Kenzingen am 27. Oktober 1809.

Ex Commissione Großherzogl. Hoch- preisl. Regierung des Oberheims. Großherzogl. Badisches Oberamt.

F. Molitor.

Vorladung des Georg Stoll von Dsnatingen.

(1) Georg Stoll von Dsnatingen ist von seinem Regimente treulos entwichen.

Derselbe wird aufgefordert, mit Frist von 4 Wochen um so gewisser rückzukehren, als er sonst seines Vermögens, und Staatsbürger- rechtes für verlustig erklärt werden würde.

Staufen bey Oberamt den 6. Nov. 1809.

Duttlinger

Höfle.

Ediktal. Vorladung des Peter Kaiser von Oberibach.

(1) Peter Kaiser von Oberibach, Amts St. Blasien, wird vorgeladen, in 3 Monaten von heute an dahier zu erscheinen, und auf die gegen ihn erhobene Schwängerungs- Klage der Anna Katharina Kuserin von Thunwin- gen sich zu erklären, widrigenfalls er zum Va- ter des unehlichen Kindes in Contumaciam erklärt werden wird, welches sie am 5. Fe- bruar 1785 geböhren hat.

Verkünder Lörrach den 13. Oktober 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Vorladung Militzpflichtiger.

(1) Nachstehende Bursche, welche bey der Kreuzenziehung im August d. J. ins Loos gefallen, aber seither nicht erschienen, oder welche, nachdem ihnen diese Bestimmung be- kannt war, als wirkliche Soldaten treulos ent- wichen sind, sollen sich innerhalb 3 Monaten, unter dem Präjudiz als bösslich Ausgetretene

behandelt zu werden, vor unterfertigter Be- hörde stellen.

Waldshut am 1. November 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

Föhrenbach.

Johann Ergele und Balthasar Born- hauser, von Waldshut.

Simon Bähr und Christoph Tröndle, von Hochsal.

Michael Ekert und Andreas Boll, von Nögenschwiel.

Thomas Kaiser von Brunadern.

Johann Dietsche und Adam Zimmer- mann, von Gais.

Fridle Rugbauer und Joseph Bähr, von Buch.

Karl Schneider und Joseph Ebner, von Schmitzingen.

Otmar Zimmermann von Birbronnen.

Seraphin Tröndle von Grunholz.

Joseph Schaler von Hauenstein.

Wendelin Bonderach von Bihlen.

Kaver Hottinger von Ab.

Konrad Ziegler von Oberalpsfen.

Fridle Ebner von Eswil.

Andreas Baumgartner und Wolfgang Schmidle von Unterweschnegg.

Anton Ebner von Tiefenhäusern.

Isidor Freudig von Heppenschwand.

Thomas Böhler, Wendelin Obrist und Anton Kaiser von Streitberg.

Blasi Fehle von Segalen.

Jakob Kaiser und Johann Kaiser von Banholz.

Alois Hottinger, Karl Hottinger, Michael Granacher und Michael Tröndle von Unteralpsfen.

Jakob Schürli von Niederweil.

Niklaus Böhler von Immenbach.

Domink Winkler von Birnenhof.

Bartholomä Merk und Klemenz Winkler von Dogern.

Jakob Wehrle von Stadenhausen.

Math. Wülhaupt und Joseph Störkle von Dangstetten.

Jakob Zimmermann von Neckberg.

Joseph Würdenberger, Johann Deng und Jakob Schauble von Rüsnach.

Kaspar Werkmeister von Jestetten.

Gregor Gerat von Bervangen.

Isidor Altenburger von Altenburg.

Mathä Stark von Lottstetten.
Fidel Herring von da.
Mathä Rehm von da.
Jakob Keller von da.
Michael Metzger von da.
Engelbert Frei von da.
Andreas Weiffenberger von da.

Ediktalvorladung des Joseph Schmidt von
Zuzgen im Kanton Argau.

(2) Zu Folge hohen Auftrages des Groß-
herzogl. Hochpreisl. Hofgerichtes zu Freiburg
vom 22. September wird der Zimmergesell
Joseph Schmidt von Zuzgen aus dem
Kanton Aargau andurch ediktalliter unter einem
Termin von 6 Wochen anher vor Amt vorge-
laden, um sich gegen die wider ihn hier an-
gebrachte Beschuldigung, daß er die Anton
Kunzelmann und Sebastian Braun
von Inzlingen mit den übrigen Mitkonförenten
Kasimir Gerster, Mathias Koniger von Her-
then, und Remigius Hottinger ab dem Horn-
berg in der Nacht am 28. May abhin ver-
wundet habe, standhart zu verantworten, und
zwar unter dem Präjudiz, daß derselbe im
Ausbleibungsfalle der Theilnahme an der ge-
dachten Verwundung für überwiesen erklärt,
und der Großherzogl. Badischen Landen ver-
wiesen werden würde.

Zeuggen den 28. Oktober 1809.
Großherzogl. Badisches Amt.
Stork.

Vorladung Militairpflichtiger.

(2) Nachstehende Abwesende, theils Rekru-
ten, theils Reservemänner, zum Theil auch
Deserteurs, werden zur Stellung binnen vier
Wochen bey dem Obervogteyamte dahier vor-
berufen, wdrigen Falls gegen selbe nach Vor-
schrift der Geize vorgefahren würde.

Aus dem Obervogteyamt Tryberg.
Gemeinde Nußbach: Georg Dold, Lorenz
Kainer, Kristoph Birle.
Schonach: Franz Haas.
Gremelsbach: Anton Faller.
Furzwangen: Johann Ganter, Joachim
Kombach, Raymund Rohrer.
Prechtal: Andreas Brunnelant, Ja-
kob Hämmerle.

Aus dem Fürstl. Fürstenbergischen
Justizamt Wolfach
Stadt Wolfach: Meinrad Schuezer, Ja-

kob Geiger, Jakob Matt, Joseph
Schuezer.

Stadt Hausach: Ferdinand Armbru-
ster, Jakob Schneider, Jakob
Speck.

Gemeinde Oberwolfach: Simon Spinner,
Sebastian Lächerle, Kristian Gold-
schack.

— Kaltbrunn: Gabriel Oberböhl, Franz
Kaver Gruber.

Schenkzell: Bartholomä Lehman, Kaver
Keilingperger.

Kinzingerthal: Valentin Zanger, Joseph
Jele.

Eindach: Kaver Schmider, Mathias
Spänle.

Aus dem Fürstl. Fürstenbergischen
Justizamt Haslach.

Stadt Haslach: Johann Hansmann, Jo-
seph Sandhaas, Baptist Wfrängle,
Franz Obert.

Gemeinde Mühlenbach: Johann Läufer,
Andreas Klausmann, Philipp Flg,
Anton Schmider, Georg Hlberer.

Gemeinde Welschsteinach: Leo Kleinklaus,
Franz Kaver Künfle.

— Fischenbach: Jakob Eisenmann, Jo-
hann Baptist Neumayer.

— Steinach: Sebastian Mayer.

Vollenbach und Schellingen: Johann Mayer,
Joseph Kemler.

Tryberg den 3. November 1809.
Großherzogl. Badisches Obervogteyamt.

Huber.
Ernst.

Vorladung Militairpflichtiger.

(1) Nachstehende militairpflichtige Unterthanen-
Söhne haben sich theils den vorherigen Conscrip-
tionen ungehorsam entzogen, theils sind sie zum
Einrücken bestimmt, und noch auf der Wan-
derschaft.

Dieselben werden bey Verlust ihres Staats-
bürgerrechtes und Vermögenskonfiskation mit
Frist von 4 Wochen zur Rückkehr aufgefor-
dert.

Staufen bey Oberamt den 29. Oktober 1809.
Duttlinger.
Höfle.

Joseph Krieshaber, Franz Joseph Gerold
von Kirchhofen.
Anton Waidel von Oberambringen.

Franz Joseph Gerold von Ehrenfetten.
Franz Joseph Maier von St. Ulrich.
Martin Möhr von Biengen.

Kundmachung und Aufforderung den Silberhändler Bartolo Martinello betreffend.

(2) Dem Silberhändler Bartolo Martinello wird hiermit erinnert, es sey gegen ihn von der Kunsthandlung Zanä und Compagnie zu Augsburgwegen eine Forderung von 528 fl. 28 kr. ein Verbotsgesuch auf seine bey dem Silberhändler Buffle ausstehende Guthabung, und zu dessen Rechtfertigung eine Klage bey diesem Gerichte angebracht worden.

Da der Aufenthalt des Bartolo Martinello unbekannt ist, so wird auf dessen Gefahr und Kosten der Hofgerichtsadvokat Eberle zu seinem Vertreter aufgestellt, und Tagfahrt zu Verhandlung der Sache auf den 21. Dezemb. Vormittags 10 Uhr angeordnet, woben der Beklagte entweder persönlich zu erscheinen, oder seinem Vertreter die erforderlichen Behelfe, um so gewisser einzusenden hat, widrigens er sich die hieraus entstehenden Nachtheile selbst würde bemessen haben.

Freyburg den 25. October 1809.

Mr. Stadtvogteyamt.

Ediktalvorladung des Anton Schrieder von Eischel.

(3) Nach so eben anher gelangter Anzeige ist der Anton Schrieder von Eischel den 9. September abhin von der Leibgrenadier-Garde desertirt. Derselbe wird andurch peremptorisch aufgefordert, sich in Zeit vier Wochen dahier zu stellen, und über seine Entweichung zu verantworten, widrigens derselbe als Deserteur behandelt werden würde.

Beuggen den 18. October 1809.

Großherzogl. Badisches Amt.

Ediktalvorladung des Franz Rietsch von Möhringen.

(3) Der dahiesige Bürgersohn Franz Rietsch, welcher sich als Strumpfweber auf der Wanderschaft befindet, ist durch das Loos zum G. S. B. Militair als Rekrut gezogen worden; derselbe wird anmit aufgefordert, binnen 4 Wochen um so gewisser bey dem dahiesigen Amte sich einzufinden, als sonst dessen Vermögen konfiszirt, und er selbst des Bürgerrechts verlustig erklärt werden würde.

Möhringen den 20. October 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt.

Nochmalige Vorladung des Michael Freudigmann von Donaueschingen.

(3) Michael Freudigmann von Donaueschingen, welcher im Jahre 1809 zum Rekruten gezogen wurde, und sich der ergangenen öffentlichen Vorladung vom 4. Januar d. J. Prov. Bl. Nr. 3 ohngeachtet noch nicht gestellt hat, wird andurch in Gemäßheit einer Großherzogl. Hochpreiskl. Regierungs-Resolution vom 23. September R. Nro. 11583. wiederholt unter Anderaumung eines peremptorischen Termins von 6 Wochen, und bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile vorgeladen.

Willingen den 18. October 1809.

Großherzogl. Bad. Obergogteyamt.
von Fage mann.

Vorladung des Deserteurs Martin Weiß von Bahlingen.

(2) Der vom Großherzogl. Militair treulos entwichene Andreas Weiß von Bahlingen wird mit Frist von 3 Monaten unter der Warnung vor der Vermögenskonfiskation und Verlust des Heimathrechtes zur Stellung aufgefordert. Eumendingen den 20. October 1809.

Großherzogl. Oberamt.
Baumüller.

Ediktal. Vorladung des Thierarztes Faver Binz von Kiegel.

(2) Faver Binz, Thierarzt von Kiegel, welcher im Monat May 1808 die Inzucht eines beträchtlichen Gelddiebstahls auf sich geladen hat, vor seiner Einziehung aber flüchtig geworden ist, wird in Folge Beschlusses des Hochpreiskl. Hofgerichts des Oberheins vom 17. d. M. Nro. 2328. mit Frist von 3 Monaten zur Stellung vor unterzeichneter Behörde unter den Präjudizen vorgeladen: daß er im Richterscheinungsfalle des ihn vorliegenden Verbrechens durch Urtheil als schuldig erklärt, und ihm die Strafe des Anschlagens seines Namens an den Galgen, der Landesverweisung und der Vermögenskonfiskation zuerkannt werden würde.

Kenzingen den 23. October 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.
F. Molitor.

Vorladung des ledigen Johann Mäder von Löfingen.

(2) Auf erhobene Schwängerungs- und Watterschaftsklage der ledigen Josepha Seidel von Stühlingen gegen den auch ledigen hiesi-

gen Bürgersohn Johann Mäder wird derselbe, dessen Aufenthaltsort dem Urtheil unbekannt ist, vorgeladen, binnen 3 monatlicher Frist auf obige Klage bey hiesiger Gerichtsstelle Rede und Antwort zu geben, in dem Er Mäder auf sein Ausbleiben zum Vater des mittlerweil zur Welt geböhrenen Kindes der Klägerin mit allen hievon abhängenden rechtlichen Folgen erklärt werden würde.

Löffingen den 28. October 1809.
Fürstl. Fürstenbergisches Justizamt
allda.

Obrigkeithche Kundmachungen.

Widerruf.

Der unterm 17. v. M. erlassene Steckbrief gegen Mathias Böhler von hier wird, weil derselbe nunmehr eingebracht ist, außer Wirkung gesetzt.

Reichenau am 4. November 1809.
Großherzogl. Obervogteyamt
v. Kraft.

Landesverweisung.

Barbara Thum von Willingen, königl. würtemb. Gebietes ist mittels Urtheils des Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichtes des Oberrheins vom 24. v. M. nach erhandener Strafe der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen worden, welches bekannt gemacht wird.

Signalament.

Barbara Thum 46 Jahr alt, 5 Schuh groß, kleiner Leibesgestalt, breiter Stirne, braunen Augen, und großer gebogener Nase, eingefallene Wangen und eingezogene Lippen. Sie trägt eine sogenannte Ohrenkappe von gelbblünten Atlas, eine Halskette von falschen Granaten mit einem alten braunseidenen Halstuch, ein großes braunes Mieder nach Schwabenart, ein weiß und roth kleingestreiftes Korset, einen blauen leinenen Rock, ein altes graues Fürtuch, graue Strümpfe und Bändelschuh.

Willingen den 3. October 1809.
Großherzogl. Bad. Obervogteyamt
v. Jagemann.

Diebstahl.

(3) Dem Müller und Bäcker Michäl Schingelhalter von Breinau sind in der Nacht vom 7. auf den 8. October mittels Einsteigens in sein Wohnhaus folgende Kleidungsstücke mit beygesetzem Anschlag entwendet worden.

1. Ein kurzer noch nie getragener Eschoben von weißem Rafin, 5 fl.
2. Ein hierin befindlicher Geldbeutel mit 5 oder 6 Brabanter Thaler, im mindesten Werthe 13 fl. 30 kr.
3. Ein hölzener mit Messing beschlagener Pseifenkopf mit einem Beutel von weißen Leder 50 kr.
4. Zwey weiße zwischene Mannschoben 2 fl. 30 kr.
5. Ein noch neues Mannsleible von Ribelezeug 2 fl. 30 kr.
6. Ein Paar weiße wolene noch neue Strümpfe 1 fl.
7. Ein rothes floretseidnes Halstuch 30 kr.
8. Ein blauweißes baumwollenes Mastuch 30 kr.
9. Zwey braunrothe seidene Halstücher 2 fl.
10. Einen Filz, und einen Strohhut 1 fl. 22 kr.
11. Zwey Paar Stiefel 7 fl.
12. Fünf Paar Schuh und einen Einzeln 7 fl. 30 kr.

Alle obrigkeithche Behörden werden daher aufgefodert, auf den Besizer oder Verkäufer dieser Kleidungsstücke ein wachsamcs Auge zu haben, solchen auf Betreten zu arretiren, und gegen Ersatz der Kosten anher zu liefern.

Freyburg den 3. November 1809.
Großherzogl. Oberamt.
Karl Frhr. v. Baden.

Kaufanträge.

Verkauf eines Gutes.

(2) Am 30. November d. J. wird das, zur Verlassenschaft der verstorbenen Frau Henriette Chauvin, geb. v. Greiffenegg gehörige Gut vor dem Schwabenthore zu ungefähr 5 1/3 Juchert nebst dazu gehörigen Gartenhäusern, Scheuer, Stallung und Kutschenremise verkauft. Der Ausrufspreis beträgt 9000 fl.

Die Kaufbedingnisse können in der hiesigen Stadtkanzley eingesehen werden.
Freyburg den 30. October 1809.

Von Stadtvogteyamt wegen.

Haus- und Gartenverkauf

(2) Des ledigen Andreas Moser in Neud Emmendingen Behausung, nebst Scheuer, Trotte, Kraut- und Grasgarten wird Montags den 4. Dezember Nachmittag um 3 Uhr in Steigerung verkauft werden.

Dieses wird mit dem Anhang hiermit bekannt gemacht, daß dabey auch Auswärtige angenommen werden, wenn sie ihres guten Herkommens und erforderlichen Vermögens hal-

[Faint signature or stamp at the bottom of the page]

ber durch glaubwürdige Attestaten sich legitimiren können.

Emmendingen den 4. November 1809.
Großherzogl. Oberamt.
Noth.

Brandwein Verkauf.

(1) Bey der unterfertigten Stelle wird ein Quantum Brandwein theilweise zu 5 Viertel und darüber gegen baare Bezahlung unter der Hand verkauft werden. Die Käuferhaber können sich dazu an den Donnerstagen oder Samstag einfinden.

Freyburg den 10. November 1809.
Großherzogl. Oberverwaltung.
Noth.

Domänen Verkauf.

(1) In Folge hohen Finanz. Ministerial Erlasses vom 7. d. M. und Jahrs No. 7212. wird befohlen, die herrschaftliche Ziegelhütte zu Kiegel nochmals dem Verkaufe in Steigerung auszusetzen. Der Steigerungsakt wird daher am 25. November d. J. früh 9 Uhr in dem herrschaftlichen Schaffnerhaus zu Kiegel unter folgenden Bedingungen abgehalten werden:

1. Wird für das Geländemaß keine Gewährschaft geleistet.

2. Muß der Kaufschilling in 6, mit 5 Prozent verzinslichen Jahrsterminen mit 1/4 in baarem Gelde abgeführt werden, die übrigen 3/4 aber können nach Maßgabe der im vorjährigen Regierungsblatt No. 40. enthaltenen Bestimmung bezahlt werden.

3. Werden auf diesen Verkaufsgegenstand die Staatslasten gleich andern bürgerlichen Gütern anbedungen.

4. Wird das Eigenthumsrecht darauf vorbehalten, bis der Kaufschilling ganz bezahlt seyn wird.

5. Hat der Käufer den darauf haftenden Boudenzins mit 1 fl. 40 kr. an die Gemeintheitherrl. Verrechnung jedes Jahr mit Martini abzuführen. Die übrigen Bedingungen werden am Steigerungstage, nach dem vollen Inhalt des vorgehenden Steigerungsprotokolls vom 24. Juny d. J. bekannt gemacht werden.

Indem man die Steigerungslustigen durch öffentlich einladen, werden die Fremden aufgefordert, sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Vermögen auszuweisen.

Kenzingen am 29. Oktober 1809.
Gefällverwaltung.

Harscher.

Domainen Verkauf.

a. In Gemäßheit hoher Verfügung werden die zum vormals östreich. Kameralfond Rörnberg gehörigen in dem Bann Ober- und Niederhausen gelegenen circa 40 Jauchert Acker dem Verkaufesversuche salva ratificatione unter folgenden Hauptbedingungen am 1. Dezember d. J. frühe 9 Uhr zu Oberhausen im Acker ausgesetzt:

1. Wird für das Geländemaß keine Gewährschaft geleistet.

2. Muß der Kaufschilling in 6, mit 5 Prozent verzinslichen Jahrsterminen abgeführt, und 1/4 mit baar klingendem Gelde, die übrigen 3/4 aber können mit Obligationen von der Großherzogl. Amortisationskasse, nach Maßgabe der im vorjährigen Regierungsblatt No. 40. enthaltenen Bestimmung bezahlt werden.

3. Werden auf diese Güter die Staatslasten gleich andern bürgerlichen Gütern anbedungen.

4. Wird das Eigenthumsrecht darauf vorbehalten, bis der Kaufschilling gänzlich bezahlt seyn wird.

b. Unter diesen Bedingungen werden unter Vorbehalt höchster Ratifikation 15 Jauchert vormals Johanniter Acker am 30. November d. J. frühe 9 Uhr zu Kenzingen im Hirschen einem neuerlichen Steigerungsversuche ausgestellt werden.

c. Am 7. Dezember d. J. frühe 9 Uhr werden die herrschaftlichen Neben und Geländ pr. 5 1/3 Jauchert zu Nordweil im herrschaftl. Wirthshaus daselbst unter Vorbehalt höchster Ratifikation in Steigerung unter vorbeschriebenen 4 Hauptbedingungen zu verkaufen, der nochmalige Versuch gemacht werden. Ebenso und unter diesen Bedingungen

d. werden am 12. Dezember d. J. früh 9 Uhr die vormals Kommenhurischen 7 Mannshauet Bergmatten im Vogelstaud zu Schwältingen auf dortiger Gemeindsstube mit Vorbehalt höchster Genehmigung in öffentlicher Steigerung unter den bekannten 4 Hauptbedingungen dem Verkaufsversuche ausgestellt werden. Indem man die Steigerungslustigen zu diesen Verhandlungen öffentlich einladen, werden die Fremden hiemit aufgefordert, obrigkeitliche Zeugnisse ihres Vermögens wegen mitzubringen.

Kenzingen am 29. Oktober 1809.
Gefällverwaltung.

Harscher.

Verpachtung der Schweinförche auf dem Schweinemarkt zu Freyburg.

Da mit dem 11. dieses der Bestand über die städtischen Schweingeförche auf dem hiesigen Schweinmarkt zu Ende gehet, so werden diese Schweingeförche am 18. d. Nachmittags 2 Uhr auf dem Schweinmarkt wieder auf drey Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden in Pacht hindangelassen werden.

Welches zur Wissenschaft der Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Freyburg den 3. November 1809.

Von Magistratswegen.

Adrians.

Realitäten-Verpachtung.

(1) Mit Bewilligung der hochpreislichen Regierung werden am 30. November, und 1.

Dezember des 1. J. folgende der Stadt Waldkirch gehörende Realitäten an den Meistbietenden auf 12 Jahre öffentlich verpachtet werden. Als Donnerstag den 30. November der Schwarzenberger Hof, das Gütte im Wegelbach, und das Berghäusel am Schwarzenberg; am 1. Dezember aber das Gut im Alpersbach, und die Stadtsäge sammt Dehlmühle und Reibe. Die Pachtlustigen haben sich daher an obenbestimmten Tagen Morgens 9 Uhr auf der städtischen Rathsstube einzufinden. Die Pachtbedingungen können täglich auf der Stadtkanzley eingesehen werden.

Waldkirch den 11. November 1809.

Magistrat daselbst.

Ringwald.

Wittualien-Preise

Brottar.	Freyburg 11. Nov.		Ermendingen 10. Nov.		Bisingen 4. Nov.		Konstanz 16. Okt.		Mersburg 25. Okt.		Ueberlingen.	
	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
1 fr. Weißbrod wiegt		6 1/4				8 1/4		5 3/4				
2 fr. — — —		12 1/2		14		16 3/4						
2 fr. halb Roggenbrod		16 3/4										
3 fr. — — —		25										
6 fr. geringer halb Rogg.	1	26 1/2								1		
4 fr. Schwarzbrod												
6 fr. Schwarzbrod	2	12 1/2						1				
4 fr. 1 pf. Hausbrod wiegt												
4 fr. Hausbrod wiegt			1	16								
Fleisch tar.		fr.				fr.		fr.		fr.		fr.
Schweinefleisch das Pf.	10						12 1/2		12 1/2			
Rindfleisch, gemästetes	8	1/2				8	10		10			
— geringeres	8											
Kuhfleisch	6					8	11		11			
Kalbfeisch	8	1/2				7	9		9			
Schaafeisch	8											
Butter u. Schmalz.						20	29		29			
Butter das Pf.	19						28		27 1/2			
— Zentnerweis						26						
Ausgefottenes Schmalz						24						
Schweineschmalz das Pf.	24					24						
— — Zentnerweis						26						
Lichter das Pf.	24					26						

Sonstige Sorten das Pf. in Freyburg: grüner Speck 10 fr. dürrer 19 fr. Ochsenzungeln 8 1/2 fr. ein Ochsenmantl 23 fr. ein Ochsenfuß 5 fr. ein Kalbskopf 24 fr. Unschlitt das Pf. 23 fr. Saifeu 22 fr. trockenes Rindsfett 18 fr. nasses 17 fr. 8 Eyer 12 fr.